# Wer kann in unserer Wohngemeinschaft leben?

Frauen und Männer mit langjähriger Suchterkrankung, die...

- mindestens 30 Jahre alt sind.
- sich stabil genug fühlen und nicht mehr in einer stationären Einrichtung leben wollen.
- nicht allein leben können oder wollen.
- denen das Leben in einer eigenen Wohung zu einsam ist bzw. Sie mit der Lebensführung überfordert sind.
- sich dazu entschlossen haben, zusammen mit Ihren Mitbewohnern eine gemeinsame Wohnung zu teilen.
- die bereit dazu sind, Rücksicht auf die anderen WG-Bewohner zu nehmen und Kompromisse zu schließen.

### Was bieten wir Ihnen?

- Ein schönes zu Hause mit viel Eigenständigkeit und Verantwortung.
- (Frei)-Raum, Ruhe sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten in Haus und Garten.
- Unterstützung in allen Belangen der allgemeinen Lebensführung.
- Regelmäßige Anwesenheit und Ansprechpartner.
- Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung bei behördlichen und medizinischen Angelegenheiten.
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Unterstützung / Begleitung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung.
- Motivierende Gespräche (einzeln oder Gruppen).

## Informationen zum Einzug in die Wohngemeinschaft.

#### Wohnen:

Unsere Wohngeminschaft bietet derzeit zwei 3-er WG's und eine 2-er Haushaltsgemeinschaft (weitere WG-Zimmer befinden sich derzeit im Aufbau).

- Grundlage ist ein persönliches Gepräch und ggf. ein Probewohnen.
- Sie mieten ein Zimmer und nutzen Küche und Badezimmer gemeinschaftlich.
- Sie erhalten einen regulären Mietvertrag, welcher an einen Vertrag über allgemeine Leistungen der Eingliederungshilfe gebunden ist.
- Mietkostenübernahme in der Regel durch Grundsicherung oder Jobcenter.

#### Betreuung:

In Verbindung mit einem Mietvertrag bieten wir Ihnen eine Basisunterstützung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten.

- Gesetzliche Grundlage ist die Eingliederungshilfe gemäß § 123 ff. SGB IX.
- Voraussetzung ist eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Sozialhilfeträgers - gern erklären wir Ihnen die notwendigen Schritte!

Individuelle fachpädagogische Unterstützung und Begleitung kann bei Bedarf zusätzlich beantragt werden (Fachleistungsstunden in Form von ambulanten pädagogischen Hilfen).

### Es tut manchmal gut, wenn einfach jemand da ist...!